

ampel

Ausgabe 42
Juni 2012

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

www.ukrlp.de

UK RLP

AUSGEZEICHNET
SICHERHEIT
&
GESUNDHEIT



Experimentieren
wie die Profis
**Mit der Klasse im
BASF-Labor**

Unfallkasse
als Partnerin
**BG Kliniktour in
Ludwigshafen**

Sicherheit und
Gesundheit
**Prämienwettbewerb
in Kitas**

**Kitas glänzen
mit guten Konzepten**

 **UK RLP** Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

www.ukrlp.de

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

nie war der Schulunterricht so vielfältig wie heute. Zu keiner Zeit gestaltete sich der Aufenthalt in Kindertageseinrichtungen so abwechslungsreich. Wandertage, Ausflüge, Klassenfahrten oder Chemie-Unterricht im Profilabor: Die pädagogische Arbeit hat sich gewandelt. Eine Vielzahl differenzierter Angebote ergänzt heute den Schulunterricht und den Tagesablauf in Kindertageseinrichtungen. Die praktischen Möglichkeiten für Bildung und Erziehung stellen Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher und Eltern wie auch Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen vor besondere Herausforderungen.

Auch die gesetzliche Unfallversicherung reagiert auf die wachsenden Anforderungen mit einer Vielzahl an Präventionsangeboten und entsprechendem Versicherungsschutz für unseren Nachwuchs – mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Eine weitere Herzensangelegenheit ist die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und mit Inklusion – auch an Schulen und in Kindertageseinrichtungen. In diesem Sinne haben wir Hand in Hand mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung einen Aktionsplan verabschiedet. Und wir haben Projekte auf den Weg gebracht, die sensibilisieren und deutlich machen, wie wichtig der Behindertensport für die Rehabilitation von Menschen nach Unfällen ist. Atemberaubende Augenblicke und außergewöhnliches Engagement sind in diesem Sinne mit den Paralympischen Spielen im August und September in London und mit dem bewegenden Filmprojekt GOLD verbunden.

Mehr darüber erfahren Sie in dieser Ampel. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst

Beate Eggert
Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Inhalt

- 3** Lernpatenschaften
Projekt stärkt Kinder durch individuelle Begleitung
- 4** Experimentieren wie die Profis
Unfallkasse bietet umfassenden Versicherungsschutz für Jugendliche und Kinder
- 6** BG Kliniktour sensibilisiert
Unfallkasse beteiligt sich als rheinland-pfälzische Partnerin
- 7** Sport für Reha – Go for GOLD
Filmprojekt
- 8** Gefährden Weichmacher unsere Kinder?
Unfallkasse bietet Kitas umfassende Aufklärung zur Gesundheitsgefährdung
- 9** „Alle Tage wieder“
Thema Mobbing im Unterricht aufbereiten
- 10** Prämienwettbewerb der Unfallkasse
Drei Kitas für herausragende Sicherheits- und Gesundheitskonzepte geehrt
- 12** Unfallverhütung und Brandschutz:
Beides geht!
Sicherheit in Kindertageseinrichtungen
- 13** Klemmschutz an Türen
Sicherheit in Kindertageseinrichtungen
- 14** Neue Satzung tritt ab 2013 in Kraft
Beitragssystem: Fachleute informierten sich
Termin: BGM-Fachtagung
- 15** Wechsel im Referat Bildungswesen
Bodo Köhmstedt tritt Nachfolge von Konrad Klöckner an
Erste Hilfe in Schulen
- 16** Jugend will sich-er-leben
Auszubildende aus Rheinland-Pfalz ausgezeichnet
Neuer Schulkalender 2012/2013

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 02632 960-0 · Telefax 02632 960-1000
E-Mail info@ukrlp.de · Internet www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Rike Bouvet
Telefon 02632 960-4590
Gerlinde Weidner-Theisen
Telefon 02632 960-1140
Redaktionsbeirat:
Klaudia Engels, Elisabeth Groß, Benjamin Heyers,
Stephan Leber, Ludger Lohmer, Dr. Kai Lüken,
Ulrike Ries, Hermann Zimmer
Gestaltung:
Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Referat Kommunikation
Druck:
Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
ansonsten Vermerk am Bild
Auflage: 16.000 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Lernpatenschaften

Kinder aus stabilen familiären Verhältnissen haben eine siebenmal höhere Chance auf einen guten Schulabschluss als Kinder, die in ihrer Entwicklung durch persönliche, familiäre und soziale Faktoren behindert werden. Und das trotz nachweisbar gleicher Intelligenz (Quelle: www.buergerstiftung-pfalz.de). Diese Nachteile auszugleichen, ist das Ziel von Lernpatenschaften. Sie richten sich an Grundschülerinnen und -schüler mit besonderem Förderbedarf.

Im Vordergrund des Betreuungsangebotes steht die Stärkung der Kinder durch individuelle Begleitung. Die Lernpatinnen bzw. -paten tragen dazu bei, die Kompetenzen der Kinder und besonders ihre emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu erweitern. Ihre Aufgabe ist es, während eines Schuljahres regelmäßig und zuverlässig für mindestens zwei Stunden pro Woche ein bis drei Patenkinder zu betreuen. Die Lernpatinnen bzw. Lernpaten unterstützen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften die Kinder bei den Hausaufgaben, üben mit ihnen Lesen oder Rechnen und unterstützen sie in verschiedenen Lebenssituationen.

2007 rief die Bürgerstiftung Pfalz das Lernpatenschaften-Projekt mit großem Erfolg ins Leben. Seit 2011 findet es auch in anderen Teilen von Rheinland-Pfalz Zuspruch und wird finanziell durch das Land unterstützt. In der Regel initiieren die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise die jeweilige Kreisverwaltung, die Lernpatenschaften vor Ort. Diese übertragen die Qualifizierung der Lernpatinnen und -paten meist mit privatrechtlichen Organisationen. Neben dem Angebot einer 30-stündigen Ausbildung haben die Lernpatinnen bzw. -paten dort auch die Möglichkeit, an regelmäßig angebotenen Coaching-



Lernpatinnen bzw. -paten betreuen ein bis drei Kinder für mindestens zwei Stunden pro Woche.

Abenden Erfahrungen auszutauschen und Probleme anzusprechen.

Die Betreuung der Kinder erfolgt insgesamt in enger Kooperation mit der Schule, zumeist in den Räumen der Bildungseinrichtung während oder im unmittelbaren Anschluss an den Unterricht. Die Schulen schließen mit den Trägern einen entsprechenden Kooperationsvertrag ab und werten das Lernpatenprojekt als schulische Veranstaltung. Somit besteht für die Kinder während der gemeinsamen Aktivitäten mit den Patinnen bzw. Paten innerhalb der Schule gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse.

Die Lernpatin oder der Lernpate ist ehrenamtlich im Auftrag oder mit ausdrücklicher Genehmigung einer Gebietskörperschaft tätig und während ihres bzw. seines Einsatzes, der Vor- und Nachbereitung sowie auf dem Weg dorthin und zurück gesetzlich unfallversichert.

*Kerstin Burbach,
Lernpatin in der Grundschule
Großmaischeid:*

*„Ich bin seit diesem Jahr
Lernpatin, und es macht mir
sehr viel Freude. Es
ist nicht immer leicht, die
Kinder zum Lernen zu
motivieren.*

*Aber es ist schön zu sehen,
dass sich die Arbeit lohnt.
Man bekommt sehr viel von
den Kindern zurück.“*

Unfallkasse bietet umfassenden Versicherungsschutz für Kinder und Jugendliche

Experimentieren wie die Profis

Ob Ausflug, Klassenfahrt oder externer Unterricht: Schülerinnen, Schüler und Studierende erhalten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz einen umfassenden Versicherungsschutz. So auch, wenn es zum Experimentieren in die fünf Schülerlabore der BASF in Ludwigshafen geht.

Konzentriert schaut Gabriel auf die Schale in seiner Hand. Er ist gerade dabei, 30 Gramm Benzoesäure abzuwiegen. „Das ist die Vorbereitung für den anschließenden Versuch“, erklärt er.

Gabriel ist einer von rund 18.000 Kindern und Jugendlichen, die jährlich in den Schülerlaboren der BASF in Ludwigshafen Chemieunterricht der besonderen Art genießen.

Experimentieren wie die Profis. Das hat einen besonderen Reiz – für die Schülerinnen, Schüler und auch für deren Lehrkräfte. „Hier können die Schüler selbstständig und ohne Zeitdruck arbeiten. Die ausführlichen Versuche wären im Schulalltag gar nicht möglich“, sagt Chemielehrerin Katja Eisel-Rebscher. Sie gestaltet nicht zum ersten Mal den Unterricht im Teens' Lab der BASF.

Die Labore treffen bei den Schulen auf große Resonanz. „Wir sind über das ganze Jahr hin ausgebucht“, berichtet Dr. Karin Rosenfelder, Ansprechpartnerin für die Schülerlabore der BASF. Infos zu den Laboren, Unterrichtsmaterialien und interaktive Experimente rund um die Chemie gibt's im Internet unter www.basf.de/schule.

Ein unbedingtes Muss: Bevor es an die praktische Arbeit geht, beschäftigen sich die jungen Leute ausgiebig mit den Sicherheitsregeln wie Fluchtwegen, Notfalleinrichtungen und Kleidung. Das Tragen von Schutzbrillen und -kitteln ist für alle Pflicht. Wer keine geschlossenen Schuhe trägt, muss draußen bleiben. Die BASF arbeitet zudem Hand in Hand mit der



Experimentieren im Schülerlabor (Foto: BASF)

Präventionsabteilung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Bei dieser Zusammenarbeit stehen Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Schülerlaboren im Mittelpunkt.

Fünf Schülerlabore stellt der Chemiekonzern Schülerinnen und Schülern der Metropol-Region Rhein-Neckar für den Unterricht zur Verfügung. Nach der Gründung des ersten Grundschullabors 1997 wurde das Angebot kontinuierlich ausgeweitet – orientiert an Klassenstufen.

Erste spielerische Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen Phänomenen können Schulkinder von der ersten bis zur sechsten Klasse im Kids' Lab sammeln. Spielerisch erleben sie eine Zeitreise durch die chemische Welt, können tüfteln und chemische Geräte kennenlernen.

Praktische Erfahrungen stehen auch in den Teens' Labs im Vordergrund, wo sich Mittel- und Oberstufenschüler unter anderem als Lebensmittelchemiker ausprobieren können. Im Teens' Lab – Xplore Oberstufe haben Lehrkräfte die Möglichkeit, ihren eigenen Unterricht zu gestalten. Für die praktischen Versuche gibt es eine Auswahl von Anleitungen mit ganz verschiedenen Themenschwerpunk-

ten – von der Nanotechnologie bis zur Wasseranalyse. Fachleute aus dem Unternehmen unterstützen die Klassen grundsätzlich bei den Experimenten. Stärker ins Detail geht es im Teens' Lab – Xplore Biotech. Hier erwarten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit Grund- oder Leistungskurs Biologie anspruchsvolle



Versuche, zum Beispiel um gentechnische Methoden anzuwenden und ihr Schulwissen in die Praxis umzusetzen. Anschließend können die jungen Leute mit Experten diskutieren.

Versicherungsschutz bei schulischen Veranstaltungen

Während all dieser Aktivitäten bleibt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erhalten. Nicht nur der eigentliche Schulbesuch und die Wege zum und vom Unterricht sind versichert, sondern auch der Unterricht außerhalb der schulischen Räumlichkei-

ten. Beispielsweise stehen das Experimentieren wie hier in den Laboren der BASF und die Wege dorthin und zurück unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Was gibt es Interessanteres für Schülerinnen und Schüler als Unterricht unter „Echtbedingungen“? Ebenso wie diese Art des Unterrichts soll auch die Durchführung eines Praktikums jungen Leuten einen Eindruck von der Arbeitswelt vermitteln.

Was möchte ich einmal werden? Die Berufswahl erfordert reife Überlegungen. Mit Hilfe eines Praktikums oder externen Unterrichts können Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die unterschiedlichen Berufe und die ausübenden Tätigkeiten praxisnah kennenlernen und erproben.



Im Bereich der Praktika gibt es das Schülerbetriebspraktikum, das alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen sieben bis zehn einmal durchführen



Das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mal von innen erkunden: Auch dieser Unterricht außerhalb der Bildungsstätte ist gesetzlich unfallversichert.

sollten. Hier handelt es sich um Praktika, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule stattfinden. Die Lehrkräfte betreuen dieses Praktikum und die Schülerinnen und Schüler müssen am Ende eine entsprechende Dokumentation in der Schule abgeben.

Während dieses verpflichtenden Schülerbetriebspraktikums bleiben die Jugendlichen als Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse versichert. Der Versicherungsschutz umfasst auch hier, wie beim externen Unterricht, die Wege von und zu der Praktikumsstelle sowie die Tätig-

keit als Praktikant. Sofern sich hier ein Unfall ereignet, muss dieser der Unfallkasse als Schulunfall angezeigt werden.

Im Gegensatz zum Schülerbetriebspraktikum stellt das Ferienpraktikum ein von Schülerinnen und Schülern freiwillig gewähltes, ohne schulischen Bezug in den Ferien absolviertes Praktikum dar. In diesem Falle wird die Schülerin bzw. der Schüler gemäß § 2 Abs. 2 siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) arbeitnehmerähnlich für den Betrieb tätig und ist auch über den Betrieb wie ein Beschäftigter bei einer Berufsgenossenschaft gesetzlich unfallversichert. Versicherungsrechtlich ist unerheblich, ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Zuständig ist bei Eintritt des Versicherungsfalles die jeweilige Fachberufsgenossenschaft des Betriebes. Da Praktikanten kraft Gesetzes versichert sind, bedarf es keines gesonderten Antrages bzw. keiner Meldung an die zuständige Fachberufsgenossenschaft. Hier ist der Betrieb zur Unfallmeldung verpflichtet.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz:

☎ 02632 960-1120

Sie haben zudem unter www.ukrlp.de/Kontakte die Möglichkeit, Ihre Fragen an uns zu richten.



Hand in Hand mit einem Roboter (Foto: BASF)

Unfallkasse beteiligte sich als rheinland-pfälzische Partnerin

BG Kliniktour sensibilisiert

„Bewegung verbindet“ – unter diesem Motto machte die vierte deutschlandweite BG Kliniktour jetzt Station in Ludwigshafen.

Zu den Veranstaltern der Tour zählen neben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auch der Deutsche Rollstuhl-Sportverband sowie der Deutsche Behindertensportverband. Als Kooperationspartnerin beteiligte sich auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in der BG Klinik Ludwigshafen an der Tour. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, über Rehabilitation und Behindertensport sowie über ganzheitliche Behandlungskonzepte zu informieren und zu sensibilisieren. Zahlreiche sportliche Aktionen wie Rugby, Tanz und Basketball im Rollstuhl und weitere Aktionen zum Mitmachen und



Wolfgang Gesell (l.), Fachberater für Rehabilitation der Unfallkasse, im Gespräch mit Joachim Meurer.

Zuschauen für Menschen mit und ohne Handicap prägten die Veranstaltung in der Rhein-Neckar-Metropole. Zudem lieferten Unfallkasse, DGUV, BG Klinik sowie die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung. Bei einem Hörtest der Landesverkehrswacht gab es etwas „auf die Ohren“ – zur Kontrolle der eigenen Gesundheit, versteht sich.

„Volle Teilhabe an der Gesellschaft – Funktioniert die Inklusion?“, lautete das Thema einer Podiumsdiskussion, bei der neben dem Ludwigshafener



Joachim Meurer (4. v. l.) aus Rheinböllen, seit einem Unfall querschnittsgelähmt, und Klaudia Engels (r.), Abteilungsleiterin Rehabilitation und Entschädigung, bei der Podiumsdiskussion über gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Handicap

Bürgermeister und Sozialdezernenten Wolfgang van Vliet auch Marc Schuh, Student, Rennrollstuhlfahrer und Paralympic-Teilnehmer 2012 in London, Klaudia Engels, Leiterin der Abteilung Rehabilitation und Entschädigung, sowie Joachim Meurer, durch einen Unfall querschnittsgelähmter Versicherter der Unfallkasse aus Rheinböllen, Rede und Antwort standen.

„Ich bin im Rollstuhl aufgewachsen. Für mich ist das Normalität, und so haben mich auch meine Eltern behandelt. Ich bewege mich auf vier Rädern statt auf zwei Beinen“, schilderte Marc Schuh seine Lebenssituation. Anders der Familienvater Joachim Meurer aus Rheinböllen. Er musste als 17-jähriger Auszubildender nach einem Motorradunfall lernen, als Rollstuhlfahrer zu leben. „Ich habe das Glück, nur körperlich beeinträchtigt zu sein“, betonte Meurer. Schuh und Meurer machten deutlich, dass die Wahrnehmung und Erfahrungen vieler behinderter Menschen ganz unterschiedlich seien. „Manche fühlen sich durch das Verhalten anderer bevormundet, andere wiederum benötigen ein Sprachrohr.“

Die Diskussion unter der Leitung des Moderators Sebastian Barth zeigte, wie schwierig sich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Handicap in vielen Bereichen gestaltet und dass der Umgang mit behinderten Menschen in der Gesellschaft längst nicht selbstverständ-

lich ist. Dies bestätigte auch Klaudia Engels, Mitglied im rheinland-pfälzischen Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen.

Jedoch sei man bereits auf einem guten Weg. Sie hob das Engagement des Landes Rheinland-Pfalz und der DGUV im Sinne der Inklusion hervor. „Beide verfügen bereits über Aktionspläne, die nun schrittweise weiterentwickelt werden. Jedoch ist die Umsetzung diffizil. Man kann nicht alle Behinderungen über einen Kamm scheren.“ Ob Schule, Arbeitsstätte oder Verwaltung, Inklusion betreffe alle Teile der Gesellschaft. „Inklusion gestaltet sich auch durch die unterschiedliche Einstellung, die verschiedenen Behinderungen und Lebenssituationen schwierig“, betonte auch Bürgermeister van Vliet.

Joachim Meurer: „Die Barrieren müssen im Kopf abgebaut werden – dies gilt für Behinderte und für Nichtbehinderte.“

Auch dazu dient die Kliniktour, deren Hintergrund eingangs Marina Schröder, alternierende Vorstandsvorsitzende der DGUV, beleuchtet hatte. Sie dankte auch der Band „Freifall“, die mit ihrem eigens komponierten Lied „Du bist ein Held“ der Tour eine besondere Note gebe. Davon überzeugte Freifall auch die Gäste der BG Kliniktour in Ludwigshafen.

Sport für Reha – Go for GOLD

Unter dem Motto „Du kannst mehr, als du denkst“, laufen derzeit die Vorbereitungen für einen außergewöhnlichen Dokumentarfilm auf Hochtouren. Der Film GOLD handelt von drei ambitionierten Spitzensportlern und ihrem atemberaubenden Weg zu den Paralympics. Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unterstützt das Projekt.

die querschnittsgelähmte deutsche Schwimmerin Kirsten Bruhn, den blinden kenianischen Marathonläufer Henry Wanyoike und den australischen Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley und begleitet die drei auf dem Weg zu und bei den Paralympics 2012.

Begeistert über das Projekt und das Engagement der DGUV äußerte sich bei der Präsentation in Andernach auch Manfred Breitbach, stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

„Der Film zeigt Vorbilder für viele andere Menschen. Es wäre schade, wenn wir das nicht unterstützen. Dieses Projekt hat viele Synergieeffekte“, ist Breitbach überzeugt.

„Als gesetzliche Unfallversicherung ist es unser Auftrag, die Gesundheit und die Rehabilitation unserer Versicherten zu fördern. Sport gewinnt für die Rehabilitation immer mehr an

Bedeutung. Er unterstützt den Prozess der körperlichen Genesung und die Teilnahme jedes Einzelnen am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Nicht zu vergessen die Erfolgserlebnisse, die mit sportlichem Engagement zu verbinden sind“, so Breitbach.

Mit der Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigte sich in seiner konstituierenden Sitzung auch der neu gegründete Rehabilitationausschuss der Unfallkasse

Rheinland-Pfalz. Klaudia Engels, Leiterin der Abteilung Rehabilitation und Entschädigung, erläuterte dem Ausschussvorsitzenden Landrat Dr. Alexander Saftig, seinem Stellvertreter Andreas Wörner sowie Bürgermeister Fritz Wagner und Mario Gebhardt Hintergründe und Einzelheiten. Maßnahmen wie die BG Kliniktour seien wichtige Unterstützung und Sensibilisierung für den Behindertensport. „Zudem steht das Engagement der DGUV im Einklang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Land Rheinland-Pfalz und die DGUV bereits mit eigenen Aktionsplänen auf den Weg gebracht haben“, so Klaudia Engels.

Auch mit den Paralympics im August und September in London rückt der Behindertensport ins Rampenlicht: Die DGUV wird die Paralympischen Spiele flankierend nutzen, um auf die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hinzuweisen. In dem Zusammenhang erscheinen vier Ausgaben der Paralympics Zeitung aus London unter anderem als Beilage in bundesweiten Zeitungen. Im internationalen Redaktionsteam wirken auch Schülerinnen und Schüler aus Deutschland mit.



Marc Schuh, deutscher Rollstuhlsprinter, startet bei den Paralympics. (Foto: Dressler Photography)

Mit beeindruckenden und bewegenden Bildern zeigt der Film, welche besondere Bedeutung Sport für die Rehabilitation sowie berufliche und soziale Wiedereingliederung von Menschen nach einem schweren Unfall haben kann.

Bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach stellten jetzt Filmproduzent Andreas F. Schneider und sein Kollege Hendrik Flügge erste Ergebnisse der internationalen Kinodokumentation vor. GOLD porträtiert



„Go für GOLD“ signalisierte Manfred Breitbach (rechts), stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse, innerhalb des DGUV-Kommunikationsforums im Beisein von Filmproduzent Andreas F. Schneider (links) und dessen Kollege Hendrik Flügge.

Unfallkasse informiert Kitas

Gefährden Weichmacher unsere Kinder?

Eine bundesweite Studie des BUND über den Phthalatgehalt (Weichmacher) im Staub von Kindertagesstätten sorgte für Aufregung und Verunsicherung bei Eltern, Personal und Sachkostenträgern. Die Unfallkasse informiert.

Kurz nach Bekanntwerden der Messergebnisse innerhalb der BUND-Studie erhielt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz viele Anfragen von



Kleinkinder erfassen ihre Umwelt mit allen Sinnen.

Kindertageseinrichtungen. „Wie gefährlich sind denn nun die Phthalatkonzentrationen für Kinder und Beschäftigte? Was empfehlen die Fachleute der Unfallkasse als Präventionsmaßnahmen?“

In mehreren Veranstaltungen in Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen informierte Dr. Rainer Radtke, Präventionsfachmann der Unfallkasse, die Kita-Leitungen über Einzelheiten und beantwortete zahlreiche Fragen.

Gemeinsam mit den Sachkostenträgern der Kitas erläuterte er die aus der BUND-Studie stammenden Konzentrationen an Phthalaten im Hausstaub. „Unsere Einschätzung des gesundheitlichen Risikos wurde durch das Expertengespräch ‚Bishenol-A und Weichmacher – Wie hoch ist das Risiko für Mensch und Umwelt?‘ bestätigt“, betonte Dr. Radtke. Anfang des Jahres hatte es im Mainzer Rathaus eine Beratung zu diesem Thema gegeben.

Nachfolgend beantwortet der Chemiker häufige Fragen und erklärt Einzelheiten zum Thema Weichmacher bzw. Phthalatgehalt.

Was sind Phthalate, und wofür setzt man sie ein?

Unter Phthalaten versteht man eine Stoffgruppe (Ester der Phthalsäure). Die Industrie setzt hauptsächlich elf Phthalate ein. Diese Verbindungen sind notwendig, um aus sprödem, hartem PVC (Polyvinylchlorid) weiche Produkte zu erhalten. Der Gehalt an Phthalaten kann im Weich-PVC bis zu 40 Gewichtsprozent betragen. Da die Phthalate aber nur in die PVC-Matrix eingelagert werden, können sie sich beim Kontakt mit anderen Materialien dort anlagern. So zum Beispiel am Hausstaub oder an fettreichen Nahrungsmitteln. In der Luft sind diese Verbindungen aufgrund der geringen Flüchtigkeit kaum nachweisbar.

Wie gefährlich sind Phthalate, und wie gelangen sie in den Körper?

Die Hauptbelastungsquelle ist nach Aussage des Umweltbundesamtes die Nahrung. Eine geringere, aber messbare Belastung kann auch über den Hausstaub aufgenommen werden.

Bei fünf dieser Verbindungen wurden fortpflanzungsgefährdende, entwicklungsschädigende (hormonähnliche Wirkungen) oder auch leberschädi-

gende Eigenschaften festgestellt. Um Gesundheitsgefahren zu vermeiden, legte die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit in diesen Fällen eine tolerierbare tägliche Aufnahmedosis TDI (mg pro kg Körpergewicht und Tag) fest. Diese Werte sollten nicht überschritten werden.

In welchen Gegenständen können sich risikoreiche Materialien befinden?

Turnmatten, Matschhosen und -stiefel, Wachsdecken, aufblasbares Badespielzeug können ebenso Weichmacher enthalten wie PVC-Fußböden.

Präventionsmaßnahmen

Bei Gebäudesanierungen und Neubauten sollte man auf die Verwendung phthalathaltiger Produkte verzichten. So sind bereits PVC-Bodenbeläge mit phthalatfreien Weichmachern, z. B. mit Adipaten, Sebacaten, Cyclohexanoaten im Handel. Auch kann man Polyethylen- oder Polypropylen-Fußbodenbeläge einsetzen, die keine Weichmacher enthalten. Bei der Anschaffung von Gebrauchsgegenständen wie Turnmatten, Regenschachen, Wachsdecken, aufblasbarem Badespielzeug sollte man auf weichmacherfreie Produkte zurückgreifen. Wenn ein PVC-Boden verlegt ist, muss er täglich feucht gereinigt werden, um eine Ansammlung von phthalathaltigem Hausstaub zu vermeiden.

Zu beachten ist auch, dass phthalathaltige Produkte häufig im privaten Umfeld vorhanden sind, welche ebenfalls ausgetauscht werden sollten.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Rainer Radtke

☎ 02632 960-3560

✉ r.radtke@ukrlp.de



ALLE TAGE WIEDER

Große Nachfrage vonseiten der Schulen, gute Rückmeldungen von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern. Überaus positiv fallen die ersten Reaktionen auf das neue Anti-Mobbing-Projekt „Alle Tage wieder“ aus, das die Unfallkasse gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur entwickelt hat.

In Kooperation mit der Nibelungenhorde Worms war ein Film entstanden, den Unfallkasse und Ministerium mit begleitenden Unterlagen allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz anbietet. Im März 2012 stellten die Kooperationspartner mehr als 120 Lehrkräften, Jugendlichen und Eltern sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern das Projekt erstmals vor. Voraussetzung für die Nutzung der Materialien ist der Besuch einer Fachtagung, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Grundlagen für die Umsetzung erhalten. Mit mehr als 100 Personen war auch die zweite Fachtagung Mitte Juni ausgebucht. Zwei weitere Veranstaltungen im südlichen Rheinland-Pfalz sind bereits in Planung.

Inzwischen haben sich erste Schulklassen nach dem Konzept „Alle Tage wieder“ mit Mobbing in Schulen auseinandergesetzt. So auch die Friedrich-Schiller-Realschule plus in Frankenthal.



Diskussion im Unterricht der Friedrich-Schiller-Realschule plus



Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing im Unterricht

Im Unterricht beschäftigte sich Johannes Hahn-Pröbß mit dem Projekt und bereitete das Thema anschließend gemeinsam mit der Klasse auf. Der Film und die Erfahrungen, die das Mobbing-Opfer „Mo“ macht, gehen unter die Haut. Das zeigte sich auch in der Diskussion. „Ich denke, dass Gemobbte oft sehr einsam sind“, meint eine Schülerin betroffen. „Ich finde es schlimm, dass dem Mo im Film keiner helfen wollte“, kommentierte ein Mitschüler. Den Blick zu schärfen und die Wahrnehmung für das Verhalten und Auftreten anderer zu sensibilisieren, darum geht es in den Unterrichtsmodulen. Gemeinsam erarbeiten Jugendliche und Lehrkräfte

Grundlagen der Kommunikation, definieren Grenzen und schlüpfen in verschiedene Rollen. In der Gruppenarbeit geht es darum, die Jugendlichen für die Mimik und Stimmungen zu sensibilisieren, zu erkennen, ob ihr Gegenüber traurig, hilflos, glücklich oder ängstlich ist.

„Mobbing ist auch in unserer Schule immer wieder einmal ein Thema. Aber richtig schwere Fälle gibt es bei uns nicht“, erklärte Johannes Hahn-Pröbß. Um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, beschäftigt sich die Frankenthaler Realschule plus mit entsprechender Prävention. Und dazu gehört auch bereits im Vorfeld die Mitwirkung am Projekt „Alle Tage wieder“. Die Frankenthaler Pädagogin Ingrid Kaiser war an der Entwicklung der Lehrerhandreichung maßgeblich beteiligt.

Am 18. September bietet die Unfallkasse eine weitere Fachtagung in Wald Fischbach/Burgalben an, am 7. November in Bingen.

Anmeldungen an:
Susanne Schimanski
☎ 02632 960-3300
✉ s.schimanski@ukrlp.de

Drei Kitas für herausragende Sicherheits- und Gesundheitskonzepte geehrt

Prämienwettbewerb der Unfallkasse

Zahlreiche Kindertageseinrichtungen (Kitas) beteiligten sich am Prämienwettbewerb „Ausgezeichnet – Sicherheit und Gesundheit“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Drei Kitas zeichnete sie nun für ihre besonders herausragenden Projekte aus. Zur Preisverleihung kamen 160 Kinder aus den erfolgreichen Bildungseinrichtungen nach Andernach.

So viele Kinder hatten wir hier bei der Unfallkasse noch nie zu Gast“, begrüßte Geschäftsführerin Beate Eggert die jungen Gäste. Die Jungen und Mädchen von der Kommunalen Kindertageseinrichtung aus St. Katharinen, dem Evangelischen Lukas-kindergarten aus Worms und der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter aus Zell nahmen zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern ansehnliche Prämien in Höhe von 4.000 Euro, 3.000 Euro und 2.000 Euro in Empfang. Nach der feierlichen Ehrung stand ein Besuch im Piratenland Neuwied auf dem Programm.

Im Folgenden haben wir die drei ausgezeichneten Projekte kurz zusammengefasst.

Platz 1

Die Kita St. Katharinen punktete mit ihrem Projekt „Sonnenschutz“ und erhielt dafür den ersten Preis. Das Präventionskonzept, das die Eltern miteinbezieht, beinhaltet pädagogische Ansätze für Mathematik, Gemeinschaftsarbeiten, Basteln und Malen, Literatur, Experimente sowie Erste Hilfe.

„Schön, dass unsere Arbeit so viel Anerkennung erfährt“, freute sich Ingrid Brabender, Leiterin der Kita, über die hohe Auszeichnung. Durch das Projektkonzept ist der Sonnenschutz fest in den Kita-Alltag integriert: Die Wirkung von Licht und Wärme der Sonne empfindet man als wohltuend. Richtig dosiert, fördert sie die Aktivitäten und hebt die Stimmung. Im Übermaß könnten die UV-Strahlen



Krönender Abschluss: Nach der Siegerehrung wartet ein Besuch im Piratenland Neuwied auf die Kinder.

der Sonne jedoch gefährliche Folgen haben. Das erfahren die Mädchen und Jungen in der Kita spielerisch und lernen, Augenschäden zu vermeiden und sich vor Schädigungen der Haut zu schützen. Einige von vielen Bausteinen aus dem Projekt „Sonnenschutz“: Das Basteln einer Sonnenuhr mit roten Warnfeldern macht den Kindern bildhaft deutlich, zu welchen Zeiten die Sonnenstrahlung für den Menschen am schädlichsten ist. Die Geschichte „Ein heißer Sonnentag“ erzählt den Kids von der wohltuenden und schädigenden Wirkung der Sonne. Sie erfahren, wie es zu einem Sonnenstich kommen kann und was dann als Erste-Hilfe-Maßnahme sinnvoll ist. Das Lernprogramm „Wir basteln einen Sonnenhut!“ vermittelt den

Kindern, auf eine Kopfbedeckung an heißen Tagen nicht zu verzichten. Mit einem Info-Brief erhalten die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in die Einrichtung Kenntnis über verschiedene Schutzregeln bei starker Sonneneinwirkung. Nur bei Einhaltung dieser Präventionsmaßnahmen nutzen die Erziehungskräfte mit den Kindern bei starker Sonneneinwirkung die Außengelände.

Das Preisgeld möchte die Einrichtung für neue Außensitzplätze und eine Lärmampel anlegen.

Platz 2

Wenn es um die Sicherheit und die Gesundheit der Kinder in Worms geht, steht der Evangelische Lukas-



Den ersten Preis überreicht Xenia Roth vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen an die Kita St. Katharinen.

kindergarten ganz vorn. Die Bildungsstätte zeigte ihr beispielhaftes Engagement mit ihrem Projekt „Zahnputzführerschein“ und freut sich nun über den zweiten Preis.

Das Konzept beinhaltet pädagogische Ansätze und orientiert sich an den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder. Die Eltern stehen hinter dem Programm, über das sie von der Kita informiert und in das sie eingebunden sind. „Nur so, wohlwollend begleitend, können sich auch Veränderungen im familiären Umfeld breit machen“, informiert Birgit Kissel, Leiterin des Lukaskindergartens. Ein wichtiger Baustein im Konzept ist der Aufbau von Strukturen, beispielsweise im täglichen Morgenkreis. Die erlebten Rituale dienen als Rahmen und geben Halt und Orientierung. Der Morgenkreis stellt Bildungsthemen unterschiedlichster Art in den Fokus. „Mir war es in diesem Konzept wichtig, mich nicht nur im pädagogischen Fachjargon auszudrücken, sondern hautnah unser Tun mit den Kindern zu schildern“, sagt Birgit Kissel. Ein Projektstein entstand durch Beobachtungen im Waschraum: „Die großen Regenbogenkinder, das sind die Vorschulkinder, benutzten ihre Zahnbürste auch schon mal zum Putzen des Waschbeckens, spuckten das Wasser in hohem Bogen über alle Grenzen hinaus und genossen dabei das Staunen und Bewun-



Stolz halten Kinder des Ev. Lukaskindergartens Worms zusammen mit Doris Michell (Mitte) vom Landesjugendamt ihren Preis in den Händen.

zwischenzeitlich zum Kindergartenalltag. Die älteren Kinder erfahren alles über die notwendige Zahnpflege und erhalten kompetente Anleitungen aus einer Zahnarztpraxis. Neben dem gesundheitlichen Aspekt steht nach dem Ablegen eines „Zahnputzführerscheins“ das Fördern sozialer Kompetenzen im Fokus: Die „Zahnexperten“ übernehmen mit Bestehen des Führerscheins die Verantwortung für ein jüngeres Kind und geben ihr Wissen an dieses weiter.

Tausend Dinge sind dem Kita-Team schon eingefallen, was man mit der Geldprämie machen könnte. Zwei sind ganz fest ins Auge genommen: „Trommeln für unsere Regenbogenkinder, und in Kooperation mit der Musikschule kann uns ein ausgebildeter Musikpädagoge fachlich begleiten. Der zweite, etwas kleinere Wunsch sind Pedalos für Kinder.

dritten Preis ausgezeichnet wurde.

„In unseren wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen planen wir gezielt unsere Aktionen. Neben den Eltern beteiligen wir auch weitere externe Partner, beispielsweise Winzer, Feuerwehr, Polizei, Zahnarzt und Jugendzahnpflege sowie den Regionalkantor“, informiert Kita-Leiterin Christiane Schorn. Das Besondere ihrer Aktionen sei, dass es im Grunde genommen gar keine „besonderen“ Aktivitäten seien. „Vielmehr bauen wir alle Themen immer wieder in den Alltag ein und erreichen so bei den Kindern eine größtmögliche Nachhaltigkeit“, belegt das Kita-Konzept. Auf ein gutes soziales Miteinander achten die Erzieherinnen besonders. Gemeinsam erstellte Regeln sind von allen einzuhalten. Gegenseitige Fürsorge, beispielsweise bei kleinen Verletzungen, fördert den Gemeinschaftssinn und stärkt das Selbstbewusstsein. „Das Gelernte soll für die Kinder im Alltag selbstverständlich werden“, ist wichtiges Anliegen in der Kita. Neben den alltäglichen Aktionen gibt es noch interessante Einzelprojekte. Ältere Kinder wirken beispielsweise bei einem Musical in Zell mit. Nach der Philosophie der Einrichtung hat auch die Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten einen hohen Stellenwert. So thematisiert sie jedes Jahr die Traubenlese und zieht während der Waldwoche mit der gesamten Kita in die Schutzhütte um. So können die Kinder den Wald hautnah erleben und erkunden.



Gern nimmt Martin Ochsenfarth (BGW) die Auszeichnung der Kath. Kita St. Peter aus Zell/Mosel vor.

dern durch die jüngeren Kinder. Hier stellten wir uns im Team die Frage: Wie können die Regenbogenkinder weiter Bewunderung erhalten, allerdings für positives Verhalten?“ Ein neues Projekt entstand und gehört

Platz 3

Die Katholische Kindertagesstätte St. Peter aus Zell/Mosel überzeugte mit ihrem Konzept „Bewegung, Gemeinschaft sowie Sicherheit und Gesundheitsbewusstsein“, für das sie mit dem

Das Preisgeld investiert die Kita in die Sicherheit der Spielgeräte im Außenbereich, beispielsweise wird ein Fallschutzboden um die neue Rutsche installiert.

Kindertageseinrichtungen

Unfallverhütung und Brandschutz: Beides geht!

Welche Maßnahmen sind die wichtigsten? Eine Vielzahl von Anforderungen unterschiedlicher Institutionen macht die Entscheidung nicht einfach, welche Vorrang haben.

In Abstimmung mit Verantwortlichen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier haben wir häufig gestellte Fragen zusammengefasst und stellen die Vorsorge für den Brandschutz den Maßnahmen für die Unfallverhütung gegenüber.



Mit Notausgangssystem gesicherte Außentür

Wie müssen Eingangstüren bzw. Notausgangstüren in Kindertageseinrichtungen gesichert sein? Müssen sie von Kindern selbstständig zu öffnen sein?

In Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass sich Kinder nicht selbstständig in Sicherheit bringen

können. Sicherzustellen ist, dass im Notfall alle Kinder umgehend und kontrolliert unter Aufsicht aus dem Gebäude geführt werden können. Das Abschießen von Türen im Verlauf von Rettungswegen ist unzulässig, da im Notfall beim Hantieren mit einem Schlüssel wertvolle Zeit verloren geht. Möglich ist eine Sicherung der Türen mit zugelassenen Notausgangssystemen oder durch einen Türdrücker außerhalb der Reichweite von Kindern. Ob Notausgangstüren mit einem Türriegel ausgeführt werden dürfen, ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Wie ist die Evakuierung der Kinder und des Personals zu organisieren?

Der jeweilige Träger der Einrichtung ist für die Erstellung einer Brandschutzordnung – abgestimmt mit der Brandschutzdienststelle – verantwortlich. Darin sind die organisatorischen Maßnahmen für den Ernstfall festzulegen, beispielsweise

- Feuermeldung,
- schnelle sofortige Räumung des betroffenen Raums,
- Erstmaßnahmen zur Brandbekämpfung,
- Tür zum Brandraum schließen,
- Herausführen aller Kinder aus der Einrichtung,
- Aufsuchen eines definierten Sammelplatzes zur Feststellung der Vollzähligkeit.

In der Brandschutzordnung ist auch festzulegen, dass Evakuierungsmaßnahmen mindestens ein Mal jährlich geübt werden und eine regelmäßige Belehrung des Personals stattzufinden hat.

Wie sollten Brandschutztüren in Kindertageseinrichtungen konzipiert sein?

Brandschutztüren sind von Kindern, vor allem von Kleinkindern, kaum zu bewegen und schwer zu bedienen. Eine Erleichterung stellen Türen mit sogenannten „Freilauftürschließern“

dar, die es ermöglichen, die Türen trotz ihres Gewichtes leicht zu bewegen. Sollen Brandschutztüren nutzungsbedingt offen gehalten werden, besteht die Möglichkeit, diese mit Feststelleinrichtungen, die über einen Rauchmelder gesteuert sind, einzubauen. Ist ein Nachrüsten der Brandschutztüren mit einem Klemmschutz erforderlich, ist dies mit den jeweiligen Türherstellern abzuklären.

Ist eine Rettungsruksche oder ein Rettungsschlauch eine Alternative zum baulichen zweiten Rettungsweg?

Rettungsruksche und Rettungsschlauch stellen keine Alternative für einen zweiten baulichen Rettungsweg dar. Es spricht aber nichts dagegen, zusätzlich zum zweiten baulichen Rettungsweg eine Rettungsruksche vorzusehen.

Darf eine Rettungstreppe ein Zugangstor haben, das den direkten Zugang zur Treppe verhindert oder erschwert?

Der Einbau eines Zugangstors vor einer Rettungstreppe kann nicht als Regelfall angesehen werden. Die Treppe, einschließlich Tor, muss für die Selbst- und Fremdreueung sowie als Angriffsweg für die Feuerwehr jederzeit nutzbar sein. Deshalb ist das Anbringen eines Zugangstors im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und zu klären, wie es von den Nutzern und der Feuerwehr leicht geöffnet werden kann. Das Zugangstor muss in Fluchtrichtung aufschlagen. Die örtliche Feuerwehr ist zu informieren.

Dagegen wird das Anbringen eines kleinen Törchens vor einer Treppe (treppenschutzgitterähnliche Ausführung), das verhindern soll, dass Kinder die Treppe betreten können, und dessen Schloss von Erwachsenen z. B. durch Übergreifen (ohne Schlüssel etc.) geöffnet werden kann, als unproblematisch angesehen.

Wie viel Brandlast darf in Fluren bzw. Gruppenräumen sein?

In Kindertageseinrichtungen können Garderoben im Flur – in Abhängigkeit der jeweiligen Rettungswegsituation – aus brandschutztechnischer Sicht geduldet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Gruppenräume über einen direkten Ausgang ins Freie verfügen. Zur Lagerung von Stoffen und Papier in Gruppenräumen gibt es keine Vorgaben. Grundsätzlich

sollte jedoch eine unnötige Anhäufung von Brandlasten vermieden werden. Geht von Dekorationsmaterialien eine akute Gefahr aus, können sie aus brandschutztechnischen Gründen verboten werden.

Müssen Kindertageseinrichtungen mit Rauchmeldern ausgerüstet sein?

Kindertagesstätten sind mindestens mit Rauchwarnmeldern (möglichst vernetzt) auszustatten. Es ist mit der

zuständigen Brandschutzdienststelle z. B. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, einer Gefahrenverhütungsschau bzw. bei Bedarf abzustimmen, ob dies ausreicht oder ggf. die Installation einer Brandmeldeanlage erforderlich ist.

Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner in unserer Präventionsabteilung erreichen Sie unter:

☎ 02632 960 3150
✉ prävention@ukrlp.de

Kindertageseinrichtungen

Klemmschutz an Türen

Drehflügeltüren müssen so gestaltet sein, dass Quetsch- und Scherstellen an den Nebenschließkanten vermieden werden. Auch an den Hauptschließkanten sowie an Schiebetüren sind Schutzmaßnahmen notwendig, um die Gefahr des Einklemmens zu vermeiden.

Unser Newsletter „Klemmschutz an Türen“, Ausgabe 22/2011 gibt wichtige Hinweise:

- zur Sicherung der Nebenschließkanten,
- zu Maßnahmen an den Hauptschließkanten und
- zur Sicherheit an Schiebetüren.

Sie finden unsere Newsletter im Internet unter www.ukrlp.de/Publikationen

Gesetzliche Grundlage ist die Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S2) vom 1. April 2009. Beispiele und Erläuterungen für die aufgeführten Schutzziele und ihre bauliche Umsetzung finden Sie in der Regel „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-SR S2).

Gern beraten wir Sie und helfen Ihnen weiter:

☎ 02632 960 3150
✉ prävention@ukrlp.de



Bei Sicherungssystemen für die Hauptschließkanten wird die Tür nicht arretiert. In der Regel können nur Erwachsene die Tür schließen. Kinder können die Tür jederzeit öffnen. Der oben an der Zarge montierte Puffer klappt beim Öffnen der Tür nach unten und verhindert, dass Kinder die Tür wieder schließen können bzw. dass die Tür zufällt. Schaumstoffprofile stellen eine Sicherungsmöglichkeit dar. Als nützlich haben sich z. B. c-förmige Profile erwiesen, die, im oberen Bereich festgeklemmt, ebenfalls ein vollständiges Schließen der Tür verhindern.



Einige Hersteller bieten bereits Türelemente an, bei denen die Nebenschließkanten systembedingt einen Schutz eingebaut haben. Dies gilt für Zimmertüren ebenso wie für Außentüren. Wir empfehlen, bei Neubauten oder umfangreichen Sanierungen auf solche Systeme zurückzugreifen.

Beitragsystem: Fachleute informierten sich

Neue Satzung tritt ab 2013 in Kraft

Die Weichen sind gestellt. Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gab in ihrer jüngsten Versammlung im Mai grünes Licht für die Satzungsänderung des Beitragsystems. Die Reform wird zum 1. Januar 2013 umgesetzt. Mit Informationsbriefen und in Fachtagungen informierte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz frühzeitig ihre Mitgliedsbetriebe über Änderungen und Details.

Rund 100 Fachleute von Kommunen, Sparkassen und rechtlich selbstständigen Unternehmen ließen sich über das neue Beitragsystem informieren. Die Unfallkasse hatte alle Mitglieder zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

Das neue Umlagesystem sieht vor, die bisher 17 kleinen Beitragsgruppen auf drei große Solidargemeinschaften zu reduzieren. Der Beitrag orientiert sich an der Zahl der versicherten Personen der einzelnen Mitglieder und somit auch verstärkt am Risiko. Manfred Breitbach, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter Personal und Finanzen, erklärte die Hintergründe. Das derzeitige Beitragsystem bestehe seit 1948. „Eine Reform des bisherigen Systems ist dringend notwendig“, so Manfred Breitbach. Die derzeitige Untergliederung in 17 Beitragsgruppen könne die Kostenschwankungen im Unfallgeschehen, verursacht durch Rechtsänderungen, demografischen Wandel, kommunale Gebiets- und Schulreformen, nicht auffangen.



Der stellvertretende Geschäftsführer Manfred Breitbach erläutert in Fachtagungen die Hintergründe des neuen Beitragsystems.

„Die finanzielle Situation unserer Mitglieder braucht Kontinuität im Beitrag. Das heißt größere Solidargemeinschaften, gerechtere Verteilung durch Pro-Kopf-Beiträge statt Kostenverteilung über Beitragsberechnung pro Einwohner“, so Manfred Breitbach.

Einzelheiten und Beispiele für die neue Form der Beitragsberechnung stellte anschließend Sabine Baulig, Referatsleiterin für Mitgliedschaft und Finanzen, vor. Welche Besonderheiten sind mit dem neuen Beitragsystem verbunden? Welche Beschäftigten und Feuerwehrangehörigen sind zukünftig an die Unfallkasse zu melden? Welche Kommune zahlt die Beiträge für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler? Was ist bei der Umstellung zu berücksichtigen? Dies waren nur einige Fragen, denen Sabine Baulig und Manfred Breitbach Rede und Antwort standen.

„Die Veranstaltung brachte Transparenz und Klarheit. Wir wiederum stellten durch die Teilnehmerfragen fest, wo noch besonderer Informationsbedarf liegt, wenn es an die Umsetzung geht“, resümierten Manfred Breitbach und Sabine Baulig.

Zudem erhielten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen Einblick in das vielfältige Leistungsspektrum der Unfallkasse. Das Engagement der Abteilungen Prävention sowie Rehabilitation und Entschädigung stellten die stellvertretenden Abteilungsleiter Dr. Kai Lücken und Jörg Zervas vor.

Sie haben Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin:
Sabine Baulig
 ☎ 02632 960-1400
 ✉ s.baulig@ukrlp.de



Termin: BGM-Fachtagung

Wie bereits im vergangenen Jahr laden wir Führungskräfte, Personal- und Organisationsentwickler, Personalvertretungen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

zur Fachtagung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ mit Schwerpunkt Demografie ein. Die Veranstaltung findet am 6. November bei der Unfallkasse in Andernach statt.

Im Mittelpunkt stehen die vielfältigen Möglichkeiten des alternsgerechten Arbeitens. Neben informativen Impulsen erhalten die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer auch die Chancen zum anregenden Informationsaustausch und zur Bildung von „Netzwerken“.

Anmeldungen richten Sie bitte an:

Elfi Winkens
 ☎ 02632 960-3160
 ✉ e.winkens@ukrlp.de

Wechsel im Referat Bildungswesen

Abschied in den Ruhestand: Konrad Klöckner arbeitete seit fast 33 Jahren in der Abteilung Prävention, seit 1991 leitete er das Referat Bildungswesen („Schüler-Unfallversicherung“ in der damaligen Bezeichnung). Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen müssen von nun an ohne den beliebten und humorvollen Präventionskollegen auskommen. Die Interessen der Unfallkasse vertrat Konrad Klöckner auch über die Landesgrenzen hinaus in verschiedenen Fachgruppen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). So konnten



Bodo Köhmstedt

wir aktuelle Erkenntnisse zum Nutzen der Versicherten und Mitglieder sowie unseres Hauses zeitnah nutzen

und umsetzen. Den Präventionsexperten zeichnete und zeichnet auch heute noch eine hohe Identifikation mit seiner Tätigkeit als Aufsichtsperson aus, die er in hohem Maße kompetent, freundlich und lösungsorientiert im Sinne unserer Versicherten und Mitglieder ausfüllte. „Dass ausgerechnet der ‚größte‘ Kollege die ‚kleinsten‘ Mitglieder in den Kitas betreute, zeigt den alltäglichen Spagat unserer Präventionsaktivitäten“, nimmt Abteilungsleiter Andreas Hacker die stets humorvolle Art des Kollegen auf die Schippe. „Herr Klöckner hat viel für unsere Versicherten und Mitglieder getan, hat Pionierarbeit geleistet und dabei stets einen Blick für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt. Dafür danken wir ihm herzlich. Schade, dass er geht! Und gut, dass wir mit Herrn Köhmstedt einen kompetenten Nachfolger gefunden haben“, so Andreas Hacker weiter.

Bodo Köhmstedt wird ab Mitte Juli die Leitung des Referats Bildungswesen übernehmen. Der Diplom-Ingenieur ist seit 2001 als Aufsichtsperson bei der Unfallkasse tätig und freut sich auf die neue Herausforderung. „Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen möchten wir die Versicherten und Mitglieder weiterhin engagiert und kompetent betreuen“, verspricht Bodo Köhmstedt und setzt

weiter fort: „Unseren Fokus richten wir insbesondere auf die gesunderhaltende Gestaltung der Arbeitsorganisation, der Arbeitsstätten und des Miteinanders. Dazu beraten wir gern.“ Um den neuen Herausforderungen noch besser begegnen zu können, absolviert Bodo Köhmstedt zurzeit einen Masterstudiengang Betriebliches Ge-



Konrad Klöckner

sundheitsmanagement bei Prof. Dr. Bernhard Badura an der Universität Bielefeld. Ein Schwerpunkt dabei ist der Transfer des erworbenen Know-hows in die tägliche Beratungspraxis.

Erste Hilfe in Schulen

Durch ein gemeinsames Projekt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz haben alle Schulen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, die Erste-Hilfe-Fortbildung des Lehrerkollegiums an einem „Langen Nachmittag“ mit einem Zeiteinsatz von ca. vier bis viereinhalb Stunden alternativ zum Erste-Hilfe-Training durchzuführen.

Die Inhalte sind in einem Leitfaden zusammengefasst und ermöglichen,

- die Fortbildungsmaßnahmen auf besondere Schwerpunkte zu richten,
- auf die Wünsche und Vorstellungen des Teilnehmerkreises einzugehen,
- den Praxisteil durch Gruppenarbeit zu intensivieren.

Der Leitfaden steht im Internet unter www.ukrlp.de/Suche: Erste Hilfe in Schulen.

Die erworbene Qualifikation ist für die Lehrkräfte gleichwertig mit dem bisherigen Zertifikat für das Erste-Hilfe-Training. Die mit den Hilfe-

leistungsorganisationen vereinbarten Kostensätze trägt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Vor der Durchführung des Erste-Hilfe-Lehrgangs sollten die Schulen beim Schulsportreferenten bei der ADD schriftlich eine Durchführungsgenehmigung beantragen.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe. Dazu gehört auch, dass genügend Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet sind.

Sicherheitswettbewerb

„Jugend will sich-er-leben“

Ob Freizeit, Straßenverkehr oder Beruf – Gefährdungen begegnen uns täglich und in allen Lebensbereichen. Mit dem Wettbewerb „Jugend will sich-er-leben“ möchte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sensibilisieren, Gefährdungen frühzeitig und bewusst wahrzunehmen, sie richtig zu bewerten und dann angemessen zu handeln.

Mit dem Konzept des erfahrungsorientierten Lernens vermittelt der Sicherheitswettbewerb insbesondere den Auszubildenden eine wichtige Grundlage, umsichtig und unbeschadet das Arbeitsleben zu bewältigen. Dabei gehe es auch um Aufmerksamkeit, Kommunikation oder Selbsteinschätzung und die Eigenverantwortung der Auszubildenden für ihre Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Abschlussveranstaltung in Neuwied

Mit viel Ideenreichtum stellten junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Plakaten, Hörspielen, Filmclips, Gedichten und Geschichten die Wettbewerbsergebnisse auf der Bühne vor. Die Schülerinnen und Schüler

Schulkalender 2012/2013

Der neue Wandkalender für das Schuljahr 2012/2013 ist da! In Kürze gehen mehr als 8.000 Exemplare an die allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Die Motive der Kalenderseiten haben Schulkinder gemalt und beim Präventionswettbewerb der Unfallkasse Rheinland-Pfalz „Einfälle gegen Unfälle“ eingereicht. Auch im neuen Schuljahr können sich Schülerinnen und Schüler des sechs-

der gastgebenden David-Roentgen-Schule in Neuwied zeigten in Szenenfolgen ihr musikalisches, spielerisches und sicherheitsbewusstes Können. Ein Höhepunkt der Abschlussveranstaltung zum 40. bundesweiten Sicherheitswettbewerbs „Jugend will sich-er-leben“ waren die Geldpreise, mit denen die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Berufsschulen sowie Schülerinnen und Schüler auszeichnete.

Mit Sonderpreisen überraschte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz drei Schulen:

1. Preis Berufsbildende Schule Naturwissenschaften, Ludwigshafen
2. Preis David-Roentgen Schule, Neuwied
3. Preis Berufsbildende Schule Rockenhausen

Sie hatten sich in den vergangenen 40 Jahren beim Wettbewerb besonders hervorgetan. Zehn Schulen aus Rheinland-Pfalz erhielten Kreativpreise für die besondere Umsetzung des Aktionsthemas im Unterricht. Weitere Schulen zeichneten die Veranstalter für ihre besonders hohe Beteiligung beim Wettbewerb aus. Einen

ten Schuljahres mit ihrer Klasse am jährlichen Sicherheitswettbewerb der Unfallkasse Rheinland-Pfalz beteiligen, der Unterstützung vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur findet. Die Ausschreibungsunterlagen zum Wettbewerb gehen den Schulen nach den Sommerferien zu. Interessierte Lehrkräfte können sich zeitgleich die Unterlagen unter www.ukrlp.de he-

ECHT KAPIERT-SICHER?!



weiteren Preis erhielten zehn Personen, die nach dem Zufallsprinzip aus allen eingegangenen Teilnahmekarten gezogen wurden.

Wettbewerb Jugend will sich-er-leben

Der Wettbewerb wird jährlich ausgeschrieben. Dazu erhalten die Berufsschulen umfangreiche Medienpakete rund um das jeweilige Thema. Der nun mit der Preisvergabe in Rheinland-Pfalz endende Wettbewerb stand unter dem Motto „Echt kapiert - SICHER?!“. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der „Checkliste Arbeitssicherheit“, die sich mit fünf einprägsamen Fragen wie ein roter Faden durch Unterrichtskonzept und Film zieht. Von den 77 angesprochenen Schulen beteiligten sich mehr als 34.000 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb. Die Mitmachquote lag in diesem Jahr bei 50 Prozent.

Weitere Informationen zum Wettbewerb „Jugend will sich-er-leben“: www.jwsl.de

runterladen. Die Hauptpreisträgerinnen und -preisträger benachrichtigen wir schriftlich und laden sie zusammen mit Eltern und Lehrkräften zu einer festlichen Preisverleihung ein. Es winken Geld- und Sachpreise im Wert von fast 5.000 Euro und eine Veröffentlichung im Schulkalender 2013/2014.

